



Telefon 062 / 739 55 20

Telefax 062 / 739 55 21

kanzlei@uerkheim.ch

www.uerkheim.ch

Gemeindenachrichten Uerkheim

Oktober 2024



Voranzeige

Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr, Turnhalle Uerkheim

→ Weitere Infos dazu (Vorschau) finden Sie auf Seite 2 der Gemeindenachrichten

Von den Gemeindeversammlungen

Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024 – Vorschau

Die diesjährige Winter-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 22. November 2024, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Uerkheim statt. Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Genehmigung von zwei Kreditabrechnungen
 - a. Umbau Bushaltestelle nach BehiG (Dekretsbeitrag) und Buswartehäuschen (GV 25.11.2022, CHF 84'000.00 und CHF 32'000.00 = CHF 116'000.00)
 - b. Neubau Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Neudörfer Höchi (GV 13.05.2022, CHF 350'000.00)
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 140'000.00 für den Bau des Wasserleitungs-Abschnittes Uerkheim (Netzverbund der Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim und Holziken)
4. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung der Gemeinde Uerkheim (aktueller Stand 2005)
5. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025 mit einem Steuerfuss von 123 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen zu den Traktanden 2 bis 5:

Es darf zu den vorliegenden Traktanden festgehalten werden, dass **die Kreditabrechnung „Umbau Bushaltestelle nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Buswartehäuschen“ (Traktandum 2a.)** (Dekretsbeitrag von CHF 84'000.00 für den Umbau sowie CHF 32'000.00 für das neue Buswartehaus) mit gesamthaften Bruttoanlagekosten von CHF 115'204.25, und somit mit CHF 795.75, unter dem gesprochenen Kredit, resp. unter den angedachten Gesamtauslagen (inkl. Dekretsbeitrag) abgeschlossen werden konnte. Das Projekt konnte nach erfolgter Kreditgenehmigung für das Buswartehaus im November 2022 im Jahr 2023 umgesetzt und abgeschlossen werden. Da die Abrechnung des Projekts, mit Ausnahme der Erstellung des Buswartehauses, über die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau, lief, und diesbezüglich noch verschiedene Abklärungen zwischen den verschiedenen involvierten Projektparteien zu tätigen waren, gelangt diese Kreditabrechnung erst zu Händen der kommenden Winter-Gemeindeversammlung zur abschliessenden Genehmigung.

Die **Kreditabrechnung bezüglich dem Neubau der Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Neudörfer Höchi (Traktandum 2b.)** weist eine Kreditunterschreitung von – CHF 9'053.42 aus (Bruttoanlagekosten: CHF 340'946.58). Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.05.2022 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 350'000.00 musste somit nicht ausgeschöpft werden. Die Arbeitsausführung wurde ebenfalls grösstenteils im Jahr 2023 umgesetzt. Verschiedene Abschlussarbeiten haben sich indes noch bis in die erste Jahreshälfte des laufenden Jahres hinausgezogen, womit die Kreditabrechnungsvorlage zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung möglich wird. Mit dem Abschluss des vorliegenden Projekts wurde ein weiterer Schritt in punkto Versorgungssicherheit des Gebietes Neudorf im Bereich der Wasserleitung getan. Durch die Umsetzung aller Abschlussarbeiten kann von einem positiven Gesamtergebnis gesprochen werden.

Bezüglich den vorliegenden Abweichungen gegenüber dem ursprünglich beantragten Verpflichtungskredit kann festgehalten werden, dass während der Projektrealisierung sehr wenige, bisweilen fast keine, unvorhergesehenen Arbeiten angefallen sind. Zudem mussten weniger Roudungsarbeiten als angedacht vorgenommen werden. Auch die Leitungsführung konnte in Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Gemeinderat Andreas Ott selig, dem Brunnenmeister und dem projektverantwortlichen Ingenieur so optimiert werden, dass entsprechende Kosteneinsparungen gegenüber der Kostenschätzung, welche zur Krediteinholung vorlag, generiert werden konnte.

Mit der Einholung eines **Verpflichtungskredites von CHF 140'000.00 für den Bau des Wasserleitungs-Abschnittes Uerkheim (Traktandum 3.)**, soll ein Netzverbund der Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim und Holziken geschlossen werden.

Um die Abhängigkeit vom Grundwasser des Suhrentals zu reduzieren und die vorhandenen Quellen vermehrt zu nutzen sowie Engpässe in der Wasserversorgung zu eliminieren, besteht schon seit längerem ein Konzept für einen Netzverbund zwischen Bottenwil, Uerkheim und Holziken. Umgekehrt verbessert eine solche Verbindung auch die Störungssicherheit im Falle von Qualitätsproblemen bei den Quellen. Die Gemeinde Holziken hat grundsätzliches Interesse, vermehrt Wasser aus dem Uerkental zu beziehen. Die nachfolgenden Bilanzierungen zeigen, dass die Gemeinde Bottenwil durchaus namhafte Mengen liefern könnte, zurzeit aber noch keine Verbindung zwischen den Gemeinden Bottenwil und Uerkheim besteht. Zur Sicherstellung dieses Netzverbunds mit der Wasserabgabe seitens der Gemeinde Bottenwil an die Gemeinde Uerkheim resp. Holziken fehlt die erwähnte Verbindungsleitung zwischen dem Pumpwerk Siegel und der Wasserversorgung Uerkheim.

Die Gemeinderäte von Bottenwil, Holziken und Uerkheim haben sich, mit Blick auf die schweizweit, v.a. aber auch im Kanton Aargau allgemein vorliegenden Bestrebungen die Trinkwasser- sowie auch Löschwasserversorgung der Gemeinden zu sichern, resp. stetig auszubauen, in seit längerer Zeit andauernder Gespräche, bzw. Verhandlungen, dafür ausgesprochen, ein für alle Projektbeteiligten gewinnbringendes, nachhaltiges sowie zukunftsorientiertes Versorgungsprojekt gemeinsam umzusetzen. Mit dem Bau einer Wasserleitung zwischen dem Pumpwerk Siegel (Gemeinde Bottenwil) und der bestehenden Verbindungsleitung in der Gemeinde Uerkheim wird der für den geplanten gesamthaften Netzverbund benötigte Verbindung zwischen den Gemeinden Bottenwil und Uerkheim hergestellt.

Die zu diesem versorgungstechnisch sehr wichtigen Infrastrukturprojekt dazugehörigen finanziellen und technischen Details können im Detail der ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 sowie der ab spätestens 08.11.2024 bis zum 22.11.2024 laufenden Aktenaufgabe (Einsicht über die Gemeindefwebseite oder am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Bürozeiten möglich) entnommen werden.

Die geplante Revision der Gemeindeordnung (Traktandum 4.), wird aufgrund eines vorliegenden Revisionsbedarf vom Gemeinderat unter Miteinbezug aller Mitarbeitenden, der Finanzkommission sowie auch der Bevölkerung (offene Mitwirkung vom 05.09.2024 bis 30.09.2024) vorgenommenen Überprüfung der aus dem Jahr 2005 bestehenden Gemeindeordnung zur Abstimmung gebracht. Das besagte Traktandum unterliegt dem obligatorischen Referendum, das heisst, bei einer positiven Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kommt es Anfang 2025, resp. spätestens im Frühjahr 2025 zu einer zusätzlichen Urnenabstimmung, anlässlich welcher die von der Gemeindeversammlung genehmigten Gemeindeordnung in aktueller Form, definitiv bestätigt werden muss.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung zu genehmigende revidierte Gemeindeordnung liegt in Form einer synoptischen Darstellung, sprich der Gegenüberstellung der bisher geltenden und der neu in der Ordnung festgehaltenen Bestimmungen mindestens vom 08.11.2024 bis 22.11.2024 (ordentliche Auflagefrist) zur Einsicht am Schalter der Gemeindekanzlei (zu den ordentlichen Bürozeiten) auf oder kann auf der Gemeindegewebseite unter der Rubrik Gemeindeversammlung (Auflageakten) eingesehen werden.

Betreffend das **Budget 2025 (Traktandum 5.)**, welches mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00 abschliesst (Budget 2024 Aufwandüberschuss von CHF 46'345.00) und mit einer Steuerfusserhöhung von 4 % von heute 119 % auf neu 123 % zur Genehmigung beantragt wird, wird auf die bereits erlassene, ausführlich Bevölkerungs- und Medienmitteilung verwiesen. Diese Mitteilung wird der guten Form halber, und zur Gewährung der niederschweligen und einfachen Zugänglichkeit der darin enthaltenen Ausführungen für die interessierte Uerkner Bevölkerung, nochmals in diesen Gemeindegewebseiten mit abgedruckt (siehe Rubrik "Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung"). Im Detail wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Unter der **Rubrik Verschiedenes (Traktandum 6.)** wird der Gemeinderat über diverse, aktuell in der Ratsstube behandelte Themen informieren. In der darauffolgenden Umfrage werden Anliegen und Fragen aus der Versammlung gerne entgegengenommen.

Die **Einladung zur Gemeindeversammlung** erfolgt zu gegebener Zeit, spätestens bis zum 8. November 2024 (Broschüre in Kurzform). In der auf der Gemeindegewebseite ab spätestens 8. November 2024 aufgeschalteten ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung werden die einzelnen Geschäfte im Detail vorgestellt. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung und steht bei vorgängigen Anliegen, Fragen oder Unklarheiten gerne unter 062 739 55 30 zur Verfügung.

Gemeindeversammlungsdaten 2025

Der Gemeinderat hat die Daten für die Gemeindeversammlungen im kommenden Jahr wiederum unter Berücksichtigung der vom Bund bereits festgelegten Blanko-Abstimmungstermine (sofern möglich) wie folgt festgelegt:

- | | | | |
|--------------|-----------|---------------------|------------------|
| - 13.06.2025 | 19.30 Uhr | Gemeindeversammlung | in der Turnhalle |
| - 28.11.2025 | 19.30 Uhr | Gemeindeversammlung | in der Turnhalle |

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Gemeindeveranstaltungen 2025

Der Gemeinderat legte die übrigen Gemeindeveranstaltungen für das Jahr 2025 wie folgt fest:

- | | | | |
|--------------------|-----------|---|-----------------------|
| - 07.01.2025 | 18.00 Uhr | Grossratspräsidiumsfeier
des. GRP Markus Gabriel | Turnhalle |
| - 12.01.2025 | 10.30 Uhr | Neujahrsapéro mit
Neuzuzügerbegrüssung | im Gemeindegewebssaal |
| - 27. - 29.06.2025 | | Jugend- und Dorffest | Uerkheim |
| - 31.07.2025 | | Bundesfeier / Sportlerehrung | Turnhallenplatz |

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung an den erwähnten Gemeindeveranstaltungen im Jahr 2025.

Budget 2025 mit Steuerfusserhöhung von 4 % (von 119 % auf 123 %)

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00 ab (Budget 2024 Aufwandüberschuss von CHF 46'345.00). Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z.B. Kanton, Verbände, usw.) ermittelt und erfasst. Das Budget 2025 basiert auf einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 % von 119 % auf 123 %.

Rechnungsabschluss 2023 und Auswirkung auf vorliegendes Budgetierungsergebnis

Der Gemeinderat hat bereits anlässlich der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses 2023, welcher einen nicht zufriedenstellenden Aufwandüberschuss von CHF 146'114.25 ausgewiesen hat (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'400.00), mitgeteilt, dass in Bezug auf die Budgeterstellung 2025 eine umfassende Überprüfung der Finanzlage erfolgen wird. Wie in Aussicht gestellt, wurde die Finanzplanung überarbeitet, frühzeitig ein Plan-Budget 2025 erstellt und alle daraus gewonnen Erkenntnisse mit der Finanzkommission an einer mehrstündigen, konstruktiven Zusammenkunft, diskutiert.

Das nun vorliegende Ergebnis fällt auf den ersten Blick betrüblich aus. Unter Berücksichtigung der stetig steigenden, nicht beeinflussbaren Auslagen in den Bereichen Pflegefinanzierung, Sonderschule sowie Schulgelder (Berufsschule), muss festgestellt werden, dass sich die aus der Rechnung 2023 ergebenden Erkenntnisse bewahrheitet haben und die dazugehörigen Prognosen bezüglich der Kostenentwicklungen im Bereich der nicht beeinflussbaren Ausgaben in den kommenden Jahren keine Entlastung der finanziellen Belastung vorsehen. Betreffend die beeinflussbaren Kosten war und ist es dem Gemeinderat sowie der Finanzkommission ein Anliegen, dass seit langer Zeit an den Tag gelegte kostenbewusste Ausgabeverhalten weiterzuleben, gleichzeitig aber auch darauf zu schauen, dass die notwendigen Ausgaben getätigt werden können, um nicht zukünftig von einem Ausgabe- oder Investitionsrückstau sprechen zu müssen. Gleichzeitig gilt es Aufwendungen, welche für die öffentlich-rechtliche Aufgabenerfüllung und der sorgfältigen Verwaltung und Unterhaltung der Gemeindebelange, bzw. der Gemeindeinfrastruktur, nicht zweckdienlich sind und somit der Kategorie „wünschenswert“ zuzuordnen sind, wo immer möglich zu vermeiden. Im Detail wird bezüglich der Entwicklung der einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen auf das vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 07.10.2024 abschliessend verabschiedete Gesamtbudget 2025 und die darin enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Negatives Budgetergebnis 2025 aufgrund spezieller, einmaliger Auslagen

Der Umstand, dass trotz der zu beantragenden Steuerfusserhöhung das Gesamtbudget 2025 weiterhin mit einem kleineren Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00 abschliesst, liegt unter anderem auch daran, dass verschiedene, einmalig im Jahr 2025 anfallende Budgetpositionen mit aufgenommen wurde, welche in den Folgejahren nicht mehr weiter anfallen werden. So zum Beispiel die Ausgabe für das seit längerer Zeit zur Durchführung im Jahr 2025 geplante Jugend- und Dorffest, welches unseren Kindern, Jugendlichen, den Dorfvereinen, sprich somit der ganzen Dorfbevölkerung zu Gute kommen soll. Da mit Verweis auf die aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung vom 03.09.2024 (2025-2034) mit der zu beantragenden Steuerfusserhöhung die geplanten Ergebnisse der Folgejahre wiederum positiv gestaltet werden können, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, an der Durchführung der im Jahr 2025 geplanten, speziellen Festivitäten festzuhalten.



Erfreuliche Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahlen

Bereits im Zuge des Steuerabschlusses für das Jahr 2023 hat der Gemeinderat von einer sehr erfreulichen Entwicklung im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer betreffend das Jahr 2023 gesprochen. Trotz des nicht wie gewünscht ausgefallenen Rechnungsabschlusses 2023, durfte die besagte Ertragsentwicklung als sogenannter Lichtblick bezeichnet werden.

Die diesbezüglichen Entwicklungen im aktuellen Rechnungsjahr 2024 gehen weiterhin in die gewünschte Richtung. Die für das Jahr 2025 durch das Kantonale Steueramt mitgeteilten Prognosen und die zu erwartende Bevölkerungszunahme, resultierend aus der im 2025 zu erwartenden Wohnungsbezüge der sich aktuell noch im Bau befindlichen nächsten Etappe der Terrassenhäuser im Bereich der Baumatte, werden weiter zu einer positiven Entwicklung der steuerseitigen Einnahmesituation beitragen. Gesamthaft werden in der Abteilung 9 Finanzen und Steuern für das Jahr 2025, unter Berücksichtigung der zu beantragenden Steuerfusserhöhung gegenüber der Rechnung 2023 (CHF 4'859'715.00) Mehreinnahmen von CHF 189'754.00 (gesamthaft CHF 5'049'469.00) erwartet. Gegenüber dem Budget 2024 (CHF 4'689'265) entspricht dies einer Erhöhung von CHF 360'204.00.

Das vom Gemeinderat schon seit einigen Jahren prognostizierte moderate und qualitativ gute, bzw. auch verträgliche Bevölkerungswachstum geht mit dem aktuell stetigen Voranschreiten der grösseren Bauprojekte in der Gemeinde einher. Der vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanung ist zu entnehmen, dass per Ende Jahr 2025 die Bevölkerung von Uerkheim einen Bestand von 1'500 Einwohnenden (aktuell sind es rund 1'470) erreichen wird. Bis zum Jahr 2034 (Ende der Planungsperiode) wird eine Einwohnerzahl von ca. 1'600 Personen erwartet.

Auswirkungen der zu beantragenden Steuerfusserhöhung / Planrechnungen

Die ungefähren Auswirkungen der zu beantragenden Steuerfusserhöhung von 4 % auf neu 123 % kann anhand der nachfolgenden Beispiele betraglich wie folgt aufgezeigt werden. Die nachstehenden Zahlenbeispiele dienen als ungefähre Richtwerte und nicht als verbindliche Berechnungsaussagen (ohne Vermögenssteuer, Kirchensteuer, Feuerwehrsteuer und direkte Bundessteuer). Bei den Steuerbeträgen handelt es sich um die Kantons- und Gemeindesteuer, welche jeweils zusammen in Rechnung gestellt werden.

Haushaltseinheit	Steuerbares Einkommen (nach Berücksichtigung aller Abzüge wie auch Kinderabzüge)	Ungefährer Steuerbetrag bei einem Gemeinde- Steuerfuss von 119 %*	Ungefährer Steuerbetrag bei einem Gemeinde-Steuerfuss von 123 %*
Einzelperson	CHF 40'000.00	CHF 3'737.60	CHF 3'802.30 (+ CHF 65)
Einzelperson	CHF 80'000.00	CHF 11'721.00	CHF 11'923.95 (+CHF 203)
Einzelperson	CHF 120'000.00	CHF 20'630.60	CHF 20'987.85 (+ CHF 357)
Alleinstehend (1 Pers.) / 1 Kind	CHF 40'000.00	CHF 1'848.00	CHF 1'880.00 (+ CHF 32)
Alleinstehend (1 Pers.) / 1 Kind	CHF 80'000.00	CHF 7'475.10	CHF 7'604.55 (+ CHF 129)
Alleinstehend (1 Pers.) / 1 Kind	CHF 120'000.00	CHF 15'033.50	CHF 15'293.80 (+ CHF 260)
Verheiratet (2 Pers.) / 2 Kinder	CHF 60'000.00	CHF 4'365.90	CHF 4'441.50 (+CHF 76)
Verheiratet (2 Pers.) / 2 Kinder	CHF 80'000.00	CHF 7'475.10	CHF 7'604.50 (+ CHF 130)
Verheiratet (2 Pers.) / 2 Kinder	CHF 110'000.00	CHF 13'070.00	CHF 13'296.30 (+ CHF 227)
Verheiratet (2 Pers.) / ohne Kinder	CHF 160'000.00	CHF 23'441.90	CHF 23'847.80 (+ CHF 406)

Quellverweis: Steuerberechnung Kanton Aargau:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/natuerliche-personen/steuerberechnung-tarife-steuerfuesse>

* Ausgangslage/Basis: – Kantons- und Gemeindesteuer-Beträge

Aufgaben- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm – Zukunftsaussichten

Die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung zeigt, wie bereits kurz erwähnt, auf, dass mit der auf das Jahr 2025 geplanten Steuerfusserhöhung von 4 %, auf neu 123 %, zukünftig Rechnungsabschlüsse mit Ertragsüberschüssen präsentiert werden können, ohne dafür auf spezielle Sonder effektive angewiesen zu sein. Dies stimmt den Gemeinderat grundsätzlich positiv. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass mit Blick auf die zukünftig anfallenden Investitionen in Sachen Hochwasserschutz sowie der vom Kanton geplanten Sanierung verschiedener Kantonsstrassenabschnitte (K 317 Oberdorf; K 315 Hinterwilerstrasse, abschliessende Etappe; K 317 Unterdorf) und auch den stets im Auge zu behaltenden zukünftigen Sanierungsbedarf der im Verwaltungsvermögen befindlichen Gemeindeligenschaften grosse Herausforderungen in Bezug auf höher ausfallende Abschreibungen und Zinsaufwände anfallen werden. Der Gemeinderat hegt mit Blick auf die aktuell vorliegende, positive Entwicklung der Einnahmeseite die Hoffnung und nach Möglichkeit auch die Absicht, zukünftig wieder eine Reduktion des Steuerfusses beantragen zu können. Dies aber nur, wenn die dazugehörigen Parameter und Prognosen sowie die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente eine solche Massnahme rechtfertigen und eine nachhaltige Steuersenkung möglich erscheint. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen eine möglichst beständige Finanzpolitik bewerkstelligen zu können.

Spezialfinanzierungen

Die Budgetplanung der Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) können wie folgt mitgeteilt werden:

- | | | | |
|-----------------------|-------------------|-----|----------|
| • Wasserwerk | Ertragsüberschuss | CHF | 1'020.00 |
| • Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 540.00 |
| • Abfallwirtschaft | Ertragsüberschuss | CHF | 10.00 |

Die Budgetierung bei den Spezialfinanzierungen begründet auf dem Grundsatz, dass die anfallenden Auslagen im Grundsatz mit den zu erhebenden Gebühren finanziert werden können. Die vorliegende Planung zeigt auf, dass dieses Ziel, ohne auf das Jahr 2025 geplante Gebührenerhöhungen erreicht werden kann.

Fazit des Gemeinderates und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die vorliegend präsentierte Situation i.S. Budget 2025 mit einer zu beantragenden Steuerfusserhöhung um 4 %, von heute 119 % auf neu 123 %, auf den ersten Blick ernüchternd und unbefriedigend wirkt. Dem Gemeinderat war es indes stets ein grosses Anliegen, die steuerliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner auf einem mit Bezug auf die für Uerkheim anzuwendende Ausgabestruktur, auf einem tiefst möglichen Level zu halten und dabei die finanzrechtlich vorgeschriebenen Vorgaben, u.a. in Bezug auf die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts bei den Jahresabschlüssen, einzuhalten. Mit der auf das Jahr 2021 bestätigten Steuerfussreduktion von damals 122 % auf 119 %, und der Beibehaltung dieses Richtwertes über 4 Jahre hinweg, konnte eine grösstmögliche, marginale steuerliche Entlastung in Bezug auf die Gemeindesteuern für die Bevölkerung erwirkt werden. Leider zwingen vor allem die stark gestiegenen und sich weiterhin auf einen hohen Stand befindlichen nicht beeinflussbaren Abgaben und Kosten, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, den Gemeinderat zum vorliegend bekanntgegebenen Erhöhungsschritt.

Mit Blick und Verweis auf die vorgenannten Ausführungen bezüglich der erfreulichen Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen sowie auch bei der erhofften, moderaten und gleichzeitig qualitativ erfreulichen Bevölkerungszunahme sowie mit dem ständigen Bestreben der Gemeindebehörde und aller Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde, mit den vorhandenen Ressourcen

cen haushälterisch und vor allem sorgfältig, immer mit Blick auf das Gemeinde-, resp. Gesamtwohl, umzugehen, ist der Gemeinderat guten Mutes, die zukünftig anstehenden Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich bewältigen zu können. Sollte es die feststellbaren positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite, allfällig auch durch mögliche Entlastungen auf der Ausgabeseite (vor allem bei den gebundenen Ausgaben) erlauben, eine über mehrere Jahre bestand haltende Senkung des Steuerfusses wieder ins Auge zu fassen, wird der Gemeinderat dies in Absprache mit der Finanzkommission eingehend prüfen und nach Möglichkeit umsetzen. Die Weiterführung einer nachhaltigen und weitsichtigen Finanzpolitik, nach dem Grundsatz „das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen“ ist und bleibt dem Gemeinderat dabei auch in Zukunft ein grosses Anliegen.

Der Gemeinderat hält abschliessend fest, dass die konstruktive, offene und transparente Zusammenarbeit mit der Finanzkommission im Zuge der vorliegenden Budgeterarbeitung beidseitig als sehr gewinnbringend erachtet wird und auch in Zukunft entsprechend weitergeführt wird.

Eidgenössische u. kantonale Abstimmung sowie Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates vom Sonntag, 24. November 2024

Am Abstimmungssonntag vom 24. November 2024 kann die Aargauer Stimmbevölkerung über fünf Vorlagen entscheiden:

Eidgenössische Vorlagen

- Vorlage 1: Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
- Vorlage 2: Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Vorlage 3: Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Vorlage 4: Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Kantonale Vorlage

- Vorlage 5: Aargauische Volksinitiative "Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)" vom 7. Februar 2023

Ferner wählen die Uerkner Stimmberechtigten am Sonntag, 24. November 2024 ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 (1. Wahlgang):

Kommunale Ersatzwahl eines Mitgliedes Gemeinderat

Für die kommunale Ersatzwahl vom 24. November 2024 wurde folgende Kandidatur innerhalb der gesetzten Frist für den ersten Wahlgang angemeldet:

Ersatzwahl Gemeinderat (1 Sitz) / Mitteilung der Kandidatur

Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Heimatort(e)	Adresse	Angemeldet durch
Veil	Jörg	1962	Muri AG	Kopfhölzlistrasse 2	-

Bei Gemeinderatswahlen sowie entsprechenden Ersatzwahlen findet in jedem Fall ein erster Wahlgang statt (Urnenwahl). Im ersten Wahlgang sind diesbezüglich stille Wahlen nicht möglich (§ 30b GPR). Im ersten Wahlgang sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählbar, auch wenn sie nicht als Wahlvorschlag aufgeführt sind (§ 30 Abs. 1 GPR).

Todesfälle

Im **Oktober 2024** gab es in der Gemeinde Uerkheim bis zum Druck des Monatsbulletins, einen Todesfall:

- **2. Oktober 2024**, Hans Werner Schenk, wohnhaft in Gränichen, Schachen 2a (ehemaliges Gemeinderats- und Schulpflegemitglied)

Baubewilligungen

Im **September und Oktober 2024** wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Thomas und Sarah Rothenbühler, Steinenwaldstrasse 6, 4813 Uerkheim, Sanierung bestehende Stützmauer, Parzelle Nr. 465, Steinenwaldstrasse 6 (1. Teilentscheid)
- Peter und Ruth Stalder, Eggschweil 69, 5046 Schmiedrued, Balkonanbau an bestehende Luke, Parzelle Nr. 984, Dorfstrasse 59

Räbeliechtliumzug und Adventsfenster

Räbeliechtliumzug am 11. November 2024



Am Montag, 11. November 2024, findet der diesjährige Räbeliechtliumzug des Kindergartens und der Primarschulklassen 1. – 3. statt. Der Umzug beginnt um ca. 18.00 Uhr und folgende, aus den Vorjahren bekannte Route ist dafür vorgesehen:

Kindergarten – Gemeindehaus – Bergstrasse/Bodenackerstrasse – Vorderhubelstrasse – Alte Dorfstrasse – Hübelistrasse bis zum oberen Pausenplatz des Schulhauses

Adventsfenster Dezember 2024

Der Dorfverein organisiert auch in diesem Jahr wieder Adventsfenster. Erfreulicherweise konnten alle Termine vom 1. bis und mit 24. Dezember 2024 belegt werden. Der Gemeinderat dankt dem Dorfverein sowie auch allen Mitwirkenden herzlich für den Einsatz und die Unterstützung. Es ist schön zu sehen, dass sich dieser schöne und für die Dorfgemeinschaft sehr förderliche sowie wichtige Adventsbrauch weiterhin grosser Beliebtheit erfreut, gepflegt wird und der Gemeinde in den kalten und dunklen Dezembertagen wärmende und erleuchtende Treffpunkte schenkt.



Die detaillierte Übersicht betreffend die Adventsfensterplanung im Dezember 2024 kann auf der **letzten Seite dieser Gemeindenachrichten** sowie auch im Schaukasten der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden.

Aus der Kirchgemeinde



Kirchgemeindeversammlung
Mittwoch, 20. November 2024
um 20.00 Uhr in der Chilestube

Traktanden u.a.: Budget 2025, Ersatzwahlen: Kirchenpflege, Präsidium, Synode und evtl. Rechnungsprüfungskommission

Weitere Infos und Unterlagen auf:
www.kguerkheim.ch/gemeinde/kgv



Chiletrüff

21. November um 14.00 Uhr in der Chilestube

Tolle, kleine Überraschungspreise warten auf einen Gewinner. Alle sind herzlich willkommen zum gemeinsamen Spiel und Spass.

Kaffee und Dessert zur Stärkung sind vorhanden.

Neues vom Dorfverein

Der Spielplatz konnte nun endlich mit dem Töggelikasten aus Beton sowie dem Unterstand für das Feuerholz nach den Wünschen des Dorfvereins fertig gestellt werden.

Damit hat der Dorfverein mit dem Projekt abgeschlossen. Anregungen für den Spielplatz bitte direkt der Gemeinde melden.

Wir freuen uns, dass der Platz immer noch beliebt ist und dass sich Jung und Alt dort treffen können.

DORFVEREIN
UERKHEIM



Ausblick – Termine und Veranstaltungen im November 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.11.		Racletteabend	Männerriege	Gemeindesaal
02.11.		Jungschar	Jungschar PYR	Uerkheim
05.11.	19.30 – 21.30	Spiel- und Jassabend	Dorfverein	Gemeindesaal
08.11.	18.00	Hauptübung / Schlussrapport	Feuerwehr Uerkental	Gemeindeplatz / Turnhalle
10.11.	09.30 – 11.30	Turnspass für 3 – 7 Jährige	Dorfverein	Turnhalle
14.11.	12.00	Senioren Mittagstisch	Pro Senectute	Seehafen Alte Hinterwilerstrasse 3*
16.11.		Jungschar	Jungschar PYR	Waldhaus Botten- wil
20.11.	20.00	Kirchgemeinde- versammlung	Ref. Kirchgemeinde	Chilestube
20.11.	15.15 – 17.15	Spiel- und Jass-Nachmittag	Dorfverein	Gaumenglück Dorfstrasse 63
21.11.		Chileträff	Ref. Kirchgemeinde	
22.11.	19.30	Gemeindeversammlung	Gemeinde Uerkheim	Turnhalle
24.11.	9.30	Ewigkeitsgottesdiest	Ref. Kirchgemeinde	Kirche
24.11.		Abstimmungssonntag	Wahlbüro	Gemeindehaus
26.11.	14.00 – 17.00	Guetzlibacknachmittag	Kita Kinderparadies Einhorn* ²	Hinterhubelstrasse 3
30.11.		Jungschar	Jungschar PYR	Staffelbach
30.11.	11.00 – 20.00	Weihnachtsmarkt		Wöschhüsliplatz

* Beim Senioren Mittagstisch bitte Barzahlung (kein Internet)

*² Die Kindertagesstätte Kinderparadies Einhorn lädt alle Kinder aus der Umgebung im Alter zwischen 0 und 6 Jahren mit einem Elternteil auf ein "Weihnachts-Guetzli backen" ein, am Dienstagnachmittag, 26. November 2024, von 14.00 bis 17.00 Uhr an der Hinterhubelstrasse 3 in Uerkheim.



Anmeldungen können bis Freitag, 22. November 2024 eingereicht werden an:

Kita Kinderparadies Einhorn, Hinterhubelstrasse 3, 4813 Uerkheim
079 924 48 13 / info@kinderparadieseinhorn.ch

Es wird gebeten, zu Fuss, mit dem Velo oder Bus zu kommen.



Adventsfenster 2024

Sonntag	1	Lüscher Markus	Wöschhüsliplatz	-----
Montag	2	Wilhelm Peter	Neudorfstrasse 23	Apéro ab 18h30
Dienstag	3	Huber Jasmin und Patrick	Chaletweg 2	Apéro 18h00 bis 20h00
Mittwoch	4	Gaumenglück	Dorfstrasse 63	Apéro ab 17h00
Donnerstag	5	Bühlmann Elektro	Dorfstrasse 56	Apéro ab 17h00
Freitag	6	Meienberger Melanie und Roger	Breitackerstrasse 43	Apéro ab 18h30
Samstag	7	Leuenberger Marceline und Peter	Schorütistrasse 1	Apéro ab 17h00
Sonntag	8	Schönenweid Sabrina und Manuel	Stelzenweg 1	Apéro ab 17h00
Montag	9	Erismann Madeleine	Heizenbergstrasse 15	Apéro ab 18h30
Dienstag	10	Dorfverein Uerkheim	Spielplatz/Begegnungsplatz	Apéro 18h00 bis 19h30
Mittwoch	11	Oppliger Monika und Hans	Dorfstrasse 102	Apéro ab 18h00
Donnerstag	12	Hunziker Lucie und Renate	Fluhweg 2	Apéro 18h00 bis 20h00
Freitag	13	Überbauung Sommerhalde	Baumattstrasse 12	Apéro 17h30 bis 21h00
Samstag	14	Vogt Sandra und Reichardt Markus	Mattenweg 20	Apéro ab 17h00
Sonntag	15	Hofmann Janine und Patrick	Eihubelweg 1	Apéro ab 17h00
Montag	16	Fischer Sibylle und Urs	Hinterwilerstrasse 40	Apéro ab 18h00
Dienstag	17	Nöthiger Elisabeth und Toni	Breitackerstrasse 6	Apéro 18h00 bis 20h00
Mittwoch	18	Zaugg Carmen und Thomas	Heizenbergstrasse 10	Apéro ab 17h30
Donnerstag	19	Kirchgemeinde Uerkheim	Dorfstrasse 44	Apéro 17h00 bis 19h00
Freitag	20	Haller Andrea und Hanspeter	Bändlistrasse 12, Holziken	Apéro ab 17h00
Samstag	21	Benz Trans	Dorfstrasse 77	Apéro ab 17h00
Sonntag	22	Hadorn Bettina und Roger	Schlösslistrasse 8	Apéro ab 17h00
Montag	23	Basler Isabelle und Martin	Breitackerstrasse 41	Weihnachtskaffee am 24.12.
Dienstag	24	Huber Karin und Oliver	Breitackerstrasse 33	Kaffee und Zopf 10h00 bis 12h00

Wir danken den Teilnehmenden und wünschen allen Einwohnern und ihren Familien eine ruhige und besinnliche Adventszeit und alles Gute im 2025.

Dorfverein Uerkheim

